



# SPORTVEREIN UNIQA ZIERSDORF

Gegründet 1922

Klubfarbe: schwarz-weiß

3710 Ziersdorf  
Wiener Straße 11  
svziersdorf@gmail.com

Sportanlage: 3710 Ziersdorf  
Retzer Straße 200  
ZVR-Zahl 652410744

## COVID-19-Präventionskonzept gem. § 10 Abs. 5 COVID-19-Lockerungsverordnung, Fassung vom 21.9.2020

### Sportveranstaltungen auf der Anlage des SV Uniqa Ziersdorf

#### Allgemeines:

Um unserer als Fußballverein wichtigen gesellschaftlichen Funktion wieder nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept ausgearbeitet, um auch im Amateur- und Nachwuchsfußball den Trainings- und Spielbetrieb vollumfänglich aufnehmen zu können. Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten.

**Spieler/-innen, Trainer/-innen sowie Betreuer/-innen, die sich krank fühlen, dürfen weder an Trainingseinheiten noch an Spielen teilnehmen. Dies gilt in gleicher Weise auch für Zuschauer. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.**

Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es sind stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 einzuhalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen auf dem Fußballplatz an oberster Stelle.

#### 1.) Zuschauer

- Seit 14.9.2020 ist ein Training oder Spiel mit Zuschauern im Freiluftbereich
  - ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze vor max. 100 Personen,
  - mit ausschließlich zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen vor max. 3.000 Personenzulässig. Personen, die zur Durchführung des Trainings bzw. Spiels erforderlich sind, in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen.
- Bei Heimspielen des SV Uniqa Ziersdorf, bei denen hohes Zuschauerinteresse zu erwarten ist, erhält jeder Besucher mit seiner Eintrittskarte einen gekennzeichneten Sitzplatz zugewiesen. Jeder Besucher hat diesen zugewiesenen Sitzplatz zu nutzen. Bei einem Spiel mit ausschließlich zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen ist die Nutzung der Stehplätze untersagt.
- Da bei einer Zuschauerzahl über 250 eine Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich ist, begrenzt der SV Uniqa Ziersdorf die Zahl der Besucher bei Spielen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen bei max. 250. Diese Zahl verringert sich auf die Maximalanzahl der zur Verfügung stehenden Sitzplätze, sofern weniger als 250 zuweisbare und gekennzeichnete Sitzplätze verfügbar sind.
- Ist die Maximalanzahl der Besucher bei zugewiesenen Sitzplätzen bzw. bei Spielen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze von 100 Besuchern auf der Sportanlage erreicht, wird später kommenden Zuschauern der Zutritt zur Sportanlage des SV Uniqa Ziersdorf ausnahmslos verwehrt.
- Ob es sich um ein Spiel mit ausschließlich zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen handelt, ist vor dem Eingangsbereich ausgehängt.
- Bei Personen, die nicht im selben Haushalt leben, ist im gesamten Bereich der Sportanlage auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1m zu achten.

- Im Eingangsbereich der Sportanlage liegen Listen auf, in denen die Besucher **auf freiwilliger Basis** ihren Namen, E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer eintragen können. Diese Listen werden im Falle einer später festgestellten Infektion eines Anwesenden auf der Sportanlage mit dem SARS-Cov2-Virus für das Nachvollziehen der Kontakte herangezogen.  
Aufbewahrungsfrist dieser Listen: 3 Wochen
- Bei der Kassa liegen Mund-Nasen-Schutzmasken auf, die auf Wunsch gegen einen Unkostenbeitrag an Zuschauer abgegeben werden.

## 2.) **Hygienevorgaben und Nutzung der sanitären Einrichtungen**

- An folgenden Punkten der Sportanlage wird Desinfektionsmittel zur Handhygiene bereitgestellt:
  - Eingangsbereich der Zuschauer
  - Kantine
  - Spielerein- und -ausgang
  - vor den WC-Anlagen.
 Die Zuschauer sowie Spieler und Betreuer sind angehalten, die Desinfektionsmittel zumindest beim Betreten und beim Verlassen der Sportanlage zu nutzen.
- Auch in den **sanitären Einrichtungen** ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1m zu achten. In den WC-Anlagen sind zusätzlich zum Desinfektionsmittel (vor den WCs) Seifenspender zur Desinfektion der Hände bereitgestellt.
- Die Türklinken werden regelmäßig desinfiziert. Darüber wird ein Protokoll geführt.

## 3.) **Kantine**

- Die Kantine ist für Besucher gesperrt. Die Ausgabe von Speisen und Getränken erfolgt ausschließlich über Ausgabefenster.
- Vor den Ausgabefenstern sind Markierungen angebracht, die den Mindestabstand von 1m anzeigen. Die Ausgabepulte werden vom Kantinenpersonal regelmäßig desinfiziert. Nach der Ausgabe der Getränke und Speisen ist der Bereich der Ausgabetheken sofort zu verlassen.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist am Sitzplatz bzw. in angemessener Entfernung zur Ausgabetheke unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1m zu anderen Besuchern vorzunehmen.
- Das Kantinenpersonal trägt in geschlossenen Räumen einen Mund-Nasen-Schutz.

## 4.) **VIP-Bereich**

- Die Pausenbewirtung der VIPs erfolgt in einem eigens geschaffenen abgegrenzten VIP-Bereich, der sich im Freien am „Grillplatz“ befindet.
- Auf den Mindestabstand von 1m ist auch in diesen Bereichen zu achten.
- Der VIP-Raum ist für Besucher gesperrt.

## 5.) **Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus**

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Besuch gestattet. Die betroffene Person muss
  - die Sportstätte umgehend verlassen,
  - die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450).
- Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde zu informieren.

**Jeder Besucher ist selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!**